

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.428

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **14292/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kindesmissbrauch im Netz – „Hands on – Hands off“ Kriminalität in Österreich I“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

1. *Werden bei angezeigten Vorwürfen in Zusammenhang mit Kindesmissbrauch routinemäßige Überprüfungen der Telefone/Laptops/digitalen Endgeräte auf Suchanfragen nach pornografischen Seiten, auch illegale mit Kindesmissbrauch im Netz durchgeführt?*
 - a) *Durch welche Maßnahmen wird ermittelt, ob der mutmaßliche Täter im Darknet aktiv war?*
 - b) *Wie wird evaluiert, welche kinderpornographischen Seiten in Österreich aktiv sind?*
 - c) *Werden auch Nachrichten-Verläufe gesichtet, um Kontakte zu weiteren mutmaßlichen Tätern aufzudecken?*

- d) Wenn ja, welche Messenger-Dienste werden der genaueren Betrachtung unterzogen?
2. Ist der Besuch kinderpornographischer Websites in Österreich strafbar?
- Wenn ja, welche(r) Paragraph(en) deckt/decken diesen Tatbestand ab?
 - Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Download kinderpornographischer Inhalte strafbar?
- Wenn ja, Wenn ja, welche(r) Paragraph(en) deckt/decken diesen Tatbestand ab?
4. Ist die Weitergabe kinderpornographischer Inhalte strafbar?
- Wenn ja, welche(r) Paragraph(en) deckt/decken diesen Tatbestand ab?
 - Wenn nein, warum nicht?
5. Wo können kinderpornographische Inhalte in Österreich gemeldet werden?
- Gibt es hierfür eine Plattform?
 - Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Seiten mit kinderpornographischen Inhalten gesperrt, wenn diese wegen sexueller Ausbeutung und/oder Kindesmissbrauch gemeldet werden?
- Wenn ja, wie erfolgt eine solche Sperrung aus technischer Sicht, wenn die Seiten unter Umständen auch nicht aus Österreich stammen?
 - Wie oft wurden Betreiber von Websites aus Österreich aufgefordert, diese zu schließen?
 - Mit welchen Konsequenzen haben Betreiber zu rechnen, wenn sie einer solchen Aufforderung nicht nachkommen?
 - Wenn nein, warum nicht?
7. Wie lange dauert die Sperrung einer Webseite mit kinderpornographischen Inhalten in Österreich ab Kenntnisnahme durch die Behörden?
8. Wie viele Meldungen von kinderpornographischen Seiten erfolgten von 2010 bis 2023 in Österreich (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
- Wie viele gerichtliche Verfahren fanden aufgrund dieser Meldungen statt?
 - Wie viele gerichtliche Verurteilen fanden aufgrund dieser Meldungen statt?
9. Wie oft werden von Österreich aus Meldungen über Kindesmissbrauch über den Interpol-Kanal an Behörden anderer Länder weitergegeben (Bitte um Daten von 2010 bis Jetztstand 2023, aufgeschlüsselt nach Jahr)?
10. Zu welchem Anteil stammen die den österreichischen Behörden zur Kenntnis gebrachten Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten aus welchen Staaten in Zahlen sowie in Prozent?
11. Wie viele Fälle pädophiler Internetkriminalität landeten in den Jahren 2010 bis 2023 (aufgeschlüsselt nach Jahr) vor Gericht?
- Wie viele davon betreffen den Download bzw. die Weitergabe von Fotos?

- b) Wie viele betreffen Kindesmissbrauch „hands on“?
- c) Wie viele davon betreffen Inzest?
12. Welche Aussagen ergeben sich aus der Kriminalstatistik bzgl. sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche in Österreich?
13. Wie viele Cyber-Ermittler sind im Bereich des virtuellen Kindesmissbrauchs in Österreich tätig um Missbrauch zu verhindern?
14. Wie viele Beamte gibt es insgesamt in Österreich, die beschlagnahmtes Material zu sexualisierter Gewalt an Kindern in Datenbanken archivieren und analysieren, um weitere Straftaten aufzuklären?
15. Welche Maßnahmen werden in Österreich gesetzt, um die Nutzung des „Darknet“ zu erschweren/verhindern?
16. Wie setzen sie sich auf europäischer bzw. internationaler Ebene ein, um hier länderübergreifende Maßnahmen zu setzen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 17 und 18:

17. Welche juristische Opferbetreuung wird nach der Tat umgehend angeboten?
- a) Wer trägt die Kosten dafür?
18. Welche juristische Unterstützung gibt es im Falle eines Prozesses?
- a) Wer trägt die Kosten dafür?

Minderjährige Opfer von Gewalt und ihre Bezugspersonen haben Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Diese Angebote fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz und werden von diesem finanziert.

Zu Frage 19:

19. Welche Maßnahmen werden von ihrem Ressort zum Kinderschutz, Schutz vor Kindesmissbrauch, Schutz vor Wiederholungstätern gesetzt oder unterstützt?
- a) Wer trägt die Kosten dafür?

Mein Ressort unterstützt seit Jahren eine Reihe von Maßnahmen zum Kinderschutz und fördert auf vielfältige Weise Maßnahmen zur Gewaltprävention:

- Plattform gegen die Gewalt in der Familie
- Förderung von Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung
- Förderung von Kinderschutzzentren
- Förderung der Familienberatungsstellen
- Förderung der Elternbildung.

Mit dem Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention wurden bereits 2021 Förderungen für Kinderschutzzentren und Familienberatungsstellen um 3 Mio. Euro erhöht. 2023 sind weitere 900.000 Euro für Aktivitäten zum Kinderschutz vorgesehen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 25. Jänner 2023 ist die Bundesregierung zudem übereingekommen, ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Kinderschutz zu schnüren. Zentrale Elemente sind dabei:

- Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes wie Implementierung von Kinderschutzkonzepten und Kinderschutzschulungen für Fachpersonen,
- Einrichtung einer unabhängigen Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz, die Gütesiegel für Kinderschutzkonzepte von guter Qualität verleiht,
- Stärkung der Familienberatungsstellen als wichtige Anlaufstelle für Opfer von Gewalt,
- österreichweite Kinderschutz-Kampagne zur Sensibilisierung sowohl von Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen,
- Verschärfung der Sanktionen bei Sexualstraftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Lückenschluss beim Tätigkeitsverbot nach Sexualstraftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Täterinnen und Täter.

Für dieses Maßnahmenbündel werden einmalig 2,1 Mio. Euro und jährlich 9 Mio. Euro zusätzlich eingesetzt.

MMag. Dr. Susanne Raab

